

## **JETZT SPORTFÖRDERUNGEN BEANTRAGEN !!!**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

es ist wieder soweit. Ab sofort kann die Sportförderungen des Landkreises Rhein-Neckar zusätzlich zu den Förderungen des Badischen Sportbundes beantragt werden. Hierbei spielt auch in diesem Jahr der Kinderschutz eine große Rolle.

In unserem Newsletter sind die wichtigsten Punkte für euch zusammengefasst. Also los geht's und auf der Homepage des Sportkreises durchstarten.



### **Kinderschutzvereinbarung**

Gerade im Verein ist das Thema Kinderschutz von immer wichtigerer Bedeutung. Daher möchte der Rhein-Neckar-Kreis auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen und knüpft seit letztem Jahr die Vereinsförderung an das Thema.

Ihr habt...

- Mitglieder unter 18 Jahren oder
- Angebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (z.B. Ferienprogramme),

...dann ist eine unterzeichnete Kinder- und Jugendschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises Voraussetzung für eine Förderung.

**Wichtig ist, die Unterzeichnung muss spätestens bei Antragsabgabe vorliegen. Sollte euch die Vereinbarung noch fehlen, ist eine Unterzeichnung daher noch bis Antragsfristende möglich.**

Hierfür bitte direkt an die folgende Ansprechpartnerin des Jugendamts wenden:

Frau P. Diehl  
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Jugendamt  
Im Breitspiel 5  
69126 Heidelberg-Rohrbach  
E-Mail: [p.diehl@rhein-neckar-kreis.de](mailto:p.diehl@rhein-neckar-kreis.de)



**Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen, Vereinsmanager/-innen und Jugendleiter/-innen im Rhein-Neckar-Kreis**

- Voraussetzung ist eine gültige Lizenz für das abzurechnende Jahr, eine Vorprüfung und Bezuschussung durch den Badischen Sportbund.
- Lizenzierte Übungsleiter/-innen erhalten einen Kreiszuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro geleisteter Übungsstunde.
- Es können maximal 120 Euro abgerechnet werden (entspricht 80 Std.).
- Vereinsmanager/-innen und Jugendleiter/-innen werden pauschal mit 120 Euro bezuschusst.
- Abrechnungszeitraum ist der 01.01. bis 31.12.2025.
- Die Anträge mit Nachweis des BSB ("Bericht Lizenzbezuschussung" über BSB-Net) für die Abrechnung werden beim Sportkreis gestellt.
- Vereinswechsel der Übungsleiter/-innen im laufenden Jahr sind mit Datum und Name des früheren Vereins anzugeben.
- Der Sportkreis sammelt die Anträge und leitet diese an den Rhein-Neckar-Kreis zur Genehmigung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport weiter.
- Die Auszahlung erfolgt im Spätjahr nach erfolgter Genehmigung des Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport.

**Antragsfrist für die Einreichung beim Sportkreis: 30.06.2026**

Onlineantrag

### **Förderung Jugendpflegerischer Maßnahmen über die AG Sportjugend Rhein-Neckar**

- Die Förderung wird durch die AG Sportjugend Rhein-Neckar, eine Kooperation der drei Sportkreise Sinsheim, Heidelberg und Mannheim, verwaltet.
- Der Sportkreis Heidelberg übernimmt jedoch die Koordination für die drei Sportkreise.
- Antragsberechtigt sind alle Jugendabteilungen der Sportvereine im Rhein-Neckar-Kreis, die ebenso Mitglied beim Badischen Sportbund sind.
- Die Anträge sind innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme zu stellen.
- Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 1 Jahr, von 21. September bis 20. September des Folgejahres. Maßnahmen bis 31.08. müssen immer in der aktuellen Periode abgerechnet werden. Maßnahmen im September können sowohl in der aktuellen als auch in der darauffolgenden Periode beantragt werden.

**Folgende Maßnahmen sind zuschussfähig:**

### 1. Maßnahmen überfachlicher Jugendarbeit ab zwei Tagen mit und ohne Übernachtung

- Jugendbegegnungen, Ferienlager, Freizeiten, Wettkämpfe, Übungsleiterfortbildungen usw.
- für Teilnehmende bis 21 Jahre
- je 5 Teilnehmende ist ein Betreuer zusätzlich zuschussfähig

### 2. Eine Tagesveranstaltung

### 3. Anschaffung von Großzelten für 6 bis 16 Personen



**Antragsfrist bis 4 Wochen nach der Maßnahme innerhalb des Rechnungsjahres (21.09.2025 - 20.09.2026)**

Infos Homepage Sportkreis SNH

Antrag Homepage AG Sportjugend

### Förderung der Beschaffung von Ehrengaben

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert neben der Unterstützung der Jugendarbeit auch die Beschaffung von Ehrengaben. Vereine können einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro zur Finanzierung von Ehrengaben, beispielsweise Preise für ein Turnier, beantragen. Diese Ehrengaben müssen hierbei für eine vor Ort erbrachte Leistung einer durch den Verein organisierten Veranstaltung bestimmt sein.

Das Amt für Schulen, Kultur und Sport ([schulen-kultur-sport@rhein-neckar-kreis.de](mailto:schulen-kultur-sport@rhein-neckar-kreis.de)) benötigt hierfür einen formlosen Antrag seitens des Vereins mit entsprechenden Informationen zu der Veranstaltung, der Verwendung der Mittel sowie unter Angabe der Vereinsdaten mit Bankverbindung.

## **Sportkreis Sinsheim e.V.**

Brucknerstraße 4, 74915 Waibstadt  
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie  
Mitglied im Sportkreis Sinsheim sind.

